



**swisspool**

Sektion des Schweizerischen Billardverbandes  
[www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch)



# TURNIERLEITER- REGLEMENT

---

Das Turnierleiterreglement regelt den Turnierbetrieb in der Turnierstätte. Es gibt Auskunft über die Pflichten und Befugnisse der Spieler als auch der Turnierleitung.

---



### Sprachliche Gleichbehandlung

Alle in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen können von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

### Vorbehalt

Der Vorstand von Swisspool behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen an in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen gemäss Sektionsreglement vorzunehmen.

### Abweichungen

Bei Abweichungen zu den in anderen Organen (Homepage usw.) veröffentlichten Artikeln, ist dieses Reglement massgebend. Bei Abweichungen zur französischen Version dieses Reglements, ist die deutsche Version massgebend.

### Abkürzungsverzeichnis:

ADV	Ausserordentliche Delegiertenversammlung
DV	Delegiertenversammlung
RK	Rekurskommission
SP	Sektion Pool (Swisspool)
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaften
TK	Technische Kommission

### Alle Reglemente von Swisspool:

- Sektions-Reglement
- Wettspiel-Reglement
- **Turnierleiter-Reglement**
- Finanz- und Spesen-Reglement
- Nati-Reglement
- Jugend-Reglement
- Disziplinar- und Straff-Reglement

---

### Dokumentenhistorie

---

Index	Datum:	Änderung:	Grund:	Autor:
0001	01.07.2006	Erstellung	DV	Müller Rolf
0002	01.07.2014	Überarbeitung / Ergänzung		Bürki René
0003				
0004				
0005				
0006				
0007				
0008				
0009				
0010				

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundsätzliches</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Turnierarten</b> .....	<b>5</b>
2.1. Verbandsturniere .....	5
2.2. QT-Open.....	5
<b>3. Bekleidung</b> .....	<b>5</b>
3.1. Dress Code.....	5
3.1.1. Dress Code A .....	5
3.1.2. Dress Code B .....	5
3.1.3. Dress Code C .....	5
3.1.4. Club Logo .....	5
<b>4. Allgemeines</b> .....	<b>6</b>
4.1. Turnierleitung.....	6
4.2. Lizenzen .....	6
4.3. Rauch- und Alkoholverbot .....	6
4.4. Bekleidungsvergehen .....	6
4.5. Disziplinarmaßnahmen .....	6
4.6. Kontrollorgane .....	6
<b>5. Turnierbetrieb allgemein</b> .....	<b>7</b>
5.1. Das Spiel bzw. die Spielbegegnung.....	7
5.2. Lizenzkontrolle.....	7
5.3. Gesperrtenliste .....	7
5.4. Tenuekontrolle.....	7
5.5. Rangliste.....	7
5.6. Rücksendung Turnierergebnisse .....	7
<b>6. Verbandsturniere</b> .....	<b>7</b>
6.1. Verpflichtungen.....	7
6.2. Anmeldungen .....	7
6.3. Türöffnung .....	7
6.4. Dress Code.....	7
6.5. Startliste.....	8
6.6. Setzliste .....	8
6.7. Tableau.....	8
6.8. Kontrollen .....	8
6.9. Turnierbeginn .....	8
6.10. Pünktlichkeit .....	8

6.11. Zeitlimiten für Verbandturniere (SM und QT) bis zum KO .....	8
6.12. Turnierende .....	8
6.13. Besonderes .....	8
6.14. Pokale, Wanderpreise und Preisgelder .....	9
<b>7. QT-Open .....</b>	<b>9</b>
7.1. Durchführer.....	9
7.2. Tenupflicht .....	9
<b>8. Inkraftsetzung .....</b>	<b>9</b>

## 1. Grundsätzliches

Mit der Durchführung eines Verbandsturniers oder eines QT-OPEN gehen der Veranstalter und der Hallenbesitzer mit der Sektion Pool des Schweizerischen Billard Verbandes (SBV) eine Partnerschaft ein bzw. schliessen einen Vertrag ab. Jeder Turnierleiter muss die Reglemente und Bestimmungen des SBV, insbesondere der Sektion Pool, genau kennen, sie richtig interpretieren und auch anwenden können. Unterschiedliche Reglement- und Regelanwendungen der Turnierleitungen verunsichern die Spieler und ermöglichen ihnen, die Situation auszunutzen, um sich nicht an die Regeln halten zu müssen.

## 2. Turnierarten

### 2.1. Verbandsturniere

Als Verbandsturniere gelten Schweizermeisterschaften (SM) und Qualifikationsturniere (QT). Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Lizenzspieler die im Besitz einer gültigen Platin- oder Goldlizenz von Swisspool sind. Diese spielen nur innerhalb ihrer Kategorie und Zuteilung.

### 2.2. QT-Open

Gegen Gebühr können beim Sekretariat der SP, mittels spezieller Formulare Turniere (QT-Open) bestellt werden, an denen die Spieler Punkte für die Ranglisten gewinnen können. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz einer gültigen Platin-, Gold-, oder Silberlizenz von Swisspool sind, unabhängig ihrer Kategorie und Einteilung.

## 3. Bekleidung

### 3.1. Dress Code

Grundsätzlich gilt für alle Dress Codes: Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Im Zweifelsfall entscheidet die Turnierleitung oder ein Kontrollorgan der Sektion Pool.

#### 3.1.1. Dress Code A

Damen und Herren: Nach schriftlicher Vorgabe der TK von Swisspool.

#### 3.1.2. Dress Code B

- **Herren:** Elegante Tuchhose. Oberteil: Hemd oder Poloshirt, geschlossene Schuhe (keine Sandaletten, Turn- oder Wanderschuhe.) Siehe Wettspielreglement 1.9.2.
- **Damen:** Elegante Tuchhose oder Jupe (mindestens Knielang). Oberteil: Bluse, Poloshirt, geschlossene Schuhe (keine Sandaletten, Turn- oder Wanderschuhe.) Siehe Wettspielreglement 1.9.2.

#### 3.1.3. Dress Code C

Keine speziellen Vorgaben. Die Bekleidung muss jedoch sauber und gepflegt sein.

#### 3.1.4. Club Logo

Bei Verbandsturnieren (2.1) ist die Clubzugehörigkeit auf dem Tenue mit Emblem, Sticker usw. ersichtlich zu kennzeichnen.

## **4. Allgemeines**

### **4.1. Turnierleitung**

Der Turnierleitung obliegen folgende Pflichten:

- Anwesenheitskontrolle der Spieler
- Rapportieren eventueller Verspätungen
- Kontrolle der Tenues, der Lizenzen und der Spielberechtigungen
- Beachten und Befolgen der Gesperrenliste
- Bekanntmachung des Turnierschiedsrichter
- Bekanntmachung des Turnierleiters
- Einsetzen von Schiedsrichtern
- Schlichtung von Differenzen zwischen Spieler
- Erstellen von Ranglisten, Rapporten und Presseberichten sowie Rücksendung der Turnierunterlagen an die Turnierauswertungsstelle
- Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Wettspiel-Reglements
- Überwachung des Alkohol- und Rauchverbots
- Ausfüllen des Turniertableau (werden von TK zugestellt)

### **4.2. Lizenzen**

Es ist darauf zu achten, dass nur Spieler an den jeweiligen Turnieren zugelassen werden, die über die von Swisspool erforderliche Lizenz verfügen.

### **4.3. Rauch- und Alkoholverbot**

Im Turnierbereich gilt Rauch- und Alkoholverbot.

### **4.4. Bekleidungsvergehen**

Spieler oder Mannschaften haben keine Einspruchsmöglichkeiten gegen Bekleidungsvergehen. Sie müssen die Begegnungen spielen, wenn der Schiedsrichter oder die Turnierleitung das Tenue akzeptiert hat. Nicht erlaubt sind

- Das Tragen eines Walkmans, MP3 Player o.ä.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen
- Das Spielen ohne Schuhe

### **4.5. Disziplinarmaßnahmen**

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplinarmaßnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss vom Turnier verhängen. Alle Verfehlungen und Verstösse gegen Reglemente und Ordnungen sind der TK zu melden.

### **4.6. Kontrollorgane**

Alle Mitglieder des Sektionsvorstandes, der TK und gegebenenfalls die von der TK der Sektion Pool ausdrücklich ermächtigte Personen, sind als befugte Kontrollorgane bei den Turnieren anzuerkennen. Ihnen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Turnierstätte und die Einsicht in all jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben könnten, dass die Reglemente eingehalten werden bzw. wurden. Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Kontrollorgane müssen sich mit einem Ausweis des SBV SP zu erkennen geben.

## **5. Turnierbetrieb allgemein**

### **5.1. Das Spiel bzw. die Spielbegegnung**

Gespielt wird nach den offiziellen, in der Schweiz gültigen Regeln. (Es sollte immer eine aktuelle Ausgabe auf dem Turnierleitertisch aufliegen)

### **5.2. Lizenzkontrolle**

Bei der Einschreibung sind Name, Lizenznummer und Kategorie eines jeden Spielers zu kontrollieren.

### **5.3. Gesperrtenliste**

Bei der Lizenzkontrolle ist die aktuelle Gesperrtenliste zu beachten. In keinen Fall dürfen Spieler, die auf dieser Liste aufgeführt sind, am Turnier eingesetzt werden.

### **5.4. Tenuekontrolle**

Jeder Spieler/jede Spielerin untersteht der Tenuepflicht. Die Tenues sind von der Turnierleitung zu kontrollieren. Fehlbare Spieler sind darauf hinzuweisen und können innert nützlicher Frist sein Tenue korrigieren. Andernfalls ist von der Turnierleitung die Disqualifikation auszusprechen.

### **5.5. Rangliste**

In der Rangliste sind im entsprechenden Feld des Turnierblattes Name, Vorname und Lizenznummer eines jeden Spielers in Blockschrift und leserlich einzutragen, sofern die Turnierergebnisse in Papierform an die Turnierauswertungsstelle retourniert werden.

### **5.6. Rücksendung Turnierergebnisse**

Veranstalter die ihre Turniere online spielen, sind verpflichtet, die jeweiligen Turniere ordnungsgemäss abzuschliessen.

Sofern Turniere analog (in Papierform) ausgetragen werden, müssen alle Ranglisten, Turnierpläne und Rapporte von der Turnierleitung in gut leserlicher Blockschrift, vollständig ausgefüllt und per A-post am Tag nach dem Turnier der Turnierauswertungsstelle zugesandt werden. Bei Nichteinhaltung kann der durchführende Club (Organisator) gebüsst werden (siehe Strafenkatalog).

## **6. Verbandsturniere**

### **6.1. Verpflichtungen**

Der Antragssteller verpflichtet sich, nur vom Verband ausgebildete Turnierleiter einzusetzen. Die Turnierleitung hat sich als befugt auszuweisen.

### **6.2. Anmeldungen**

Siehe Wettspielreglement 4.3.3.

### **6.3. Türöffnung**

Das Spiellokal ist am Turniertag spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn zu öffnen.

### **6.4. Dress Code**

Für Verbandsturniere besteht Tenuepflicht: Dress Code B, auf dem Oberteil muss das Clublogo sichtbar sein.

## 6.5. Startliste

Die vom Swisspool TK freigegebene Startliste darf nicht abgeändert werden.

## 6.6. Setzliste

Die Setzliste wird anhand der Disziplinenrangliste erstellt. Abgemeldete Spieler sind auf der Startliste zu streichen. Die restlichen Spieler sind von oben nach unten durchnummerieren (auch deren Spieler die noch nicht anwesend sind). Alle Spieler werden nun anhand der erhaltenen Nummer auf dem Tableau bei der entsprechenden Nummer eingetragen. Das Tableau darf frühestens 45 Minuten vor Turnierbeginn ausgefüllt werden.

## 6.7. Tableau

Die Tableau wird von der Turnierleitung anhand der Setzliste ausgefüllt.

## 6.8. Kontrollen

Vor Turnierbeginn sind Name, Vorname, Lizenznummer und Kategorie eines jeden und jeder auf der Lizenz zu kontrollieren.

## 6.9. Turnierbeginn

Um ca. 10:50 Uhr sind alle anwesenden Spieler zusammenzuziehen und zu informieren über:

- Name des verantwortlichen Turnierleiters und, wenn vorhanden, des Schiedsrichters.
- Disziplin und Spieldistanz mit Zeitlimite.
- Das Verbot alkoholischer Getränke und des Rauchens während der Partie. Bei Zuwiderhandlung ist nach Artikel 4.5 Disziplinarmaßnahmen vorzugehen (Unsportliches Verhalten Art. 2.28 Offizielle Poolregeln).
- Verbot von eingeschalteten Mobiltelefonen, Pagern u.ä.

Anschliessend sind die Begegnungen herauszugeben mit dem Hinweis auf pünktlichen Start um 11:00 Uhr.

## 6.10. Pünktlichkeit

Die Turnierleitung ist verpflichtet, Verbandsturniere um 11:00 Uhr zu starten. Nicht anwesende Spieler sind vorbehaltlos in den Hoffnungslauf zu setzen.

## 6.11. Zeitlimiten für Verbandsturniere (SM und QT) bis zum KO

Wenn nach einer Stunde die Hälfte des Ausspielziels nicht erreicht ist, hat die Turnierleitung die Möglichkeit, eine Zeitlimite gemäss folgender Vorlage auszusprechen.

Wenn auf 9 Siege gespielt wird, müssen nach 60 Minuten, von den 17 möglichen Spielen mindestens 9 gespielt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, ist nach spätestens einer weiteren Stunde ein Resultat zu melden.

## 6.12. Turnierende

Sollte es am Turnierbeginn schon so aussehen dass, wegen der vielen Teilnehmer oder/oder zu wenig Tische, das Turnier weit nach 23:00 Uhr fertig wird, besteht die Möglichkeit das „Time-out“ zu streichen. Die Teilnehmer dürfen dann während dem Spiel nur dann eine Pause einlegen um aufs WC zugehen, weiter sollte man die Teilnehmer ermahnen, schnell die Spiele zu starten.

## 6.13. Besonderes

Besondere Vorkommnisse wie Verwarnungen, Disqualifikationen, verspätetes Eintreffen usw. sind unbedingt auf dem Spieltableau zu Rapportieren.



#### **6.14. Pokale, Wanderpreise und Preisgelder**

Für Schweizermeisterschaften ist die Sektion Pool zuständig.

An QT's ist der Durchführer, von der Kategorie Jugend verpflichtet, Pokale oder ähnliches an die ersten zwei Ränge mit der Bezeichnung über Rang, QT, Disziplin, Datum und Ort abzugeben.

### **7. QT-Open**

#### **7.1. Durchführer**

Die Durchführer (Billardclubs, Billardhallen) verpflichten sich, die Turniere gemäss Ausschreibung und Bewilligung durchzuführen.

#### **7.2. Tenuepflicht**

- Für Wochenendturniere: Dress Code B
- Für Wochenturniere: Dress Code C

Während den Monaten Juli und August herrscht Tenueerleichterung. Das Oberteil muss jedoch der Tenuepflicht (Polo, Hemd oder Bluse) entsprechen. Verbandsturniere sind von dieser Tenueerleichterung nicht betroffen.

Dies gilt für alle Teilnehmer und muss bei der Turnierausschreibung mitgeteilt werden.

### **8. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Technischen Kommission im August 20014 erstellt und für alle als verbindend erklärt.